

ANFORDERUNGEN

AN WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

LEHRSTUHL FÜR ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE &
INTERNATIONALES AUTOMOBILMANAGEMENT

Die folgenden Ausführungen zu den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten sollen Ihnen bei der Erstellung von Hausarbeiten, Seminararbeiten, Fallstudien, Bachelor- oder Masterarbeiten helfen. Sie müssen unbedingt beachtet werden.

STAND Oktober 2025

Die folgenden Anforderungen gelten grundsätzlich für alle wissenschaftlichen Arbeiten, die am Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre & Internationales Automobilmanagement angefertigt werden. Einzel- und Sonderregelungen, die nur Bachelor-/Masterarbeiten oder nur Hausarbeiten/Seminararbeiten/Fallstudien betreffen, sind als solche deutlich hervorgehoben und kenntlich gemacht.

1. Umfang und äußere Form

Die in diesem Abschnitt formulierten Anforderungen stellen sicher, dass die wissenschaftlichen Arbeiten hinsichtlich des Umfangs und der erarbeiteten Lösung vergleichbar sind. Bachelorarbeiten sollen einen Umfang von 40-60 Seiten umfassen, Masterarbeiten 50-80 Seiten zzgl. Verzeichnisse, Deckblatt und Anhang. Generell werden wissenschaftliche Arbeiten am Lehrstuhl in deutscher Sprache verfasst. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit dem jeweiligen Betreuer eine wissenschaftliche Arbeit auch in englischer Sprache verfasst werden.

Der Text der wissenschaftlichen Arbeit wird in der Schriftart Arial (11 pt) mit 1,5-zeiligem Abstand, Fußnoten in Schriftart Arial (10 pt) mit einzeiligem Abstand geschrieben. Alternativ kann auch die Schriftart Aptos (11 pt) mit 1,5-zeiligem Abstand, Fußnoten in Schriftart Aptos (10 pt) mit einem einzeiligen Abstand verwendet werden. Zwischen zwei Fußnoten ist ein Abstand von 6 pt zu belassen. Für den Zeichenabstand ist die Standardvoreinstellung von Microsoft Word zu verwenden. Gedruckt wird auf weißes DIN-A4-Papier, einseitig.

Der Fließtext und die Fußnoten werden als Blocksatz formatiert. Eine Silbentrennung ist vorzunehmen. Links ist ein 4 cm breiter Rand freizulassen, rechts 3 cm, am oberen und unteren Blattende jeweils 2 cm. Die Seitennummerierung ist auf dem unteren Blattende in zentrierter Position anzugeben. Die Fußnoten müssen auf der gleichen Seite wie die entsprechende Fußnotenziffer stehen. Fußnoten sind vom Fließtext durch einen Strich abzusetzen. Mit Ausnahme des Deckblatts und der Ehrenwörtlichen Erklärung sind sämtliche Seiten zu nummerieren, Vorwort, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen-, Symbol- und Abkürzungsverzeichnis mit lateinischen Ziffern (Text mit arabischen Ziffern).

1.1 Bachelor-/Masterarbeiten

Die jeweils geltende Prüfungsordnung ist zwingend zu beachten. Bachelor- und Masterarbeiten bestehen aus den folgenden Teilen:

1. Titelblatt
2. Zusammenfassung/Abstract
3. Inhaltsverzeichnis
4. evtl. Abbildungs-, Tabellen-, Symbol-, und Abkürzungsverzeichnis
5. Text
6. evtl. Anhang
7. Literaturverzeichnis
8. Ehrenwörtliche Erklärung

Die Bachelor-/Masterarbeit wird gebunden und in dreifacher Ausführung beim Prüfungsamt abgegeben. Eine digitale Version der Bachelor-/Masterarbeit in Microsoft Word und PDF ist beizulegen. Zudem soll die digitale Version als PDF per Mail an den zuständigen Betreuenden geschickt werden.

1.2 Hausarbeiten, Seminararbeiten und Fallstudien

Der Umfang von Hausarbeiten, Seminararbeiten und Fallstudien richtet sich nach den Vorgaben des jeweiligen Dozenten und wird in der Veranstaltung bekannt gegeben. Generell umfassen Hausarbeiten 10 Seiten (Einzelleistung), Seminararbeiten 20 Seiten (Einzel- oder Gruppenleistung) und Fallstudien 20 Seiten (Einzel- oder Gruppenleistung). Der formale Aufbau von Hausarbeiten, Seminararbeiten und Fallstudien sollte sich nach der folgenden Struktur richten:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Evtl. Abbildungs-, Tabellen-, Symbol-, und Abkürzungsverzeichnis
4. Text
5. evtl. Anhang
6. Literaturverzeichnis
7. Ehrenwörtliche Erklärung

Hausarbeiten, Seminararbeiten und Fallstudien sind einfach geheftet (ohne Einband) und in einfacher Ausführung am Lehrstuhl abzugeben. Eine digitale Version in Microsoft Word und PDF ist beizulegen.

2. Vorwort/ Danksagung

Wissenschaftlichen Arbeiten kann generell ein Vorwort oder eine Danksagung beigefügt werden. Bei Hausarbeiten, Seminararbeiten, Fallstudien sowie Bachelor- und Masterarbeiten ist dies nicht vorgesehen.

3. Zusammenfassung/ Abstract

Eine Zusammenfassung/ein Abstract stellt eine kurze, aber auch präzise Beschreibung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit dar, um den Leser zielführend in den Inhalt des nachfolgenden Textes einzuführen. Eine Zusammenfassung/ein Abstract sollte den thematischen Umfang, die wissenschaftliche Vorgehensweise (ggf. Methoden), Ergebnisse und Schlussfolgerungen umfassen.

Eine Zusammenfassung/ein Abstract besteht in der Regel aus 150 bis max. 250 Wörtern. In Ausnahmefällen kann auch ein so genannter „Extended Abstract“ mit ca. 500 bis 1.000 Wörtern angefertigt werden, jedoch nicht bei Hausarbeiten, Seminararbeiten, Fallstudien und Bachelorarbeiten.

4. Inhaltsverzeichnis (Gliederung)

Die einzelnen Gliederungspunkte sind in sachlicher, kurzer und prägnanter Form auszudrücken. Bei Gliederungspunkten handelt es sich nicht um vollständige Sätze (keine Verwendung von Verben). Die Gliederungspunkte des Inhaltsverzeichnisses müssen mit den entsprechenden Seitenzahlen im Text versehen werden und mit den entsprechenden Überschriften im Text vollkommen übereinstimmen. Alle Gliederungspunkte müssen auch im Text als Überschriften erscheinen. Umgekehrt müssen sämtliche im Textteil enthaltenen Überschriften im Inhaltsverzeichnis ausgewiesen werden. Bei der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses (der Gliederung) sollte man beachten, dass ein Gliederungspunkt mindestens aus zwei Unterpunkten besteht. Beide Unterpunkte beziehen sich dabei inhaltlich auf den übergeordneten Gliederungspunkt.

5. Abbildungs-, Tabellen- und Symbolverzeichnis

Alle im Fließtext eingebundenen Abbildungen (bzw. Tabellen) werden mit der jeweiligen Seitenangabe im Abbildungsverzeichnis (bzw. Tabellenverzeichnis) aufgeführt. Innerhalb des Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ist auf die Angabe von Quellen zu verzichten. Bei statistischen bzw. mathematischen Darstellungen sind auch alle verwendeten Symbole in einem Symbolverzeichnis aufzuführen.

6. Abkürzungen

In wissenschaftlichen Arbeiten ist die Verwendung von Abkürzungen so weit wie möglich zu vermeiden. Geläufige Abkürzungen wie z.B., etc. usw. ggf. können verwendet werden. Abkürzungen aus Bequemlichkeit oder zur „Seitenersparnis“ sind nicht erlaubt. Verwenden Sie nicht allgemein übliche Abkürzungen werden diese mit erstmaliger Nennung des Begriffes eingeführt und sind anschließend konsequent anzuwenden. Die verwendeten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen. Bei Quellenangaben in Fußnoten oder im Literaturverzeichnis sind folgende Abkürzungen - ohne Aufnahme in das Abkürzungsverzeichnis - allgemein üblich: ebd. (ebenda), f. (folgende Seite), ff. (fortfolgende Seiten), S. (Seite), Sp. (Spalte), zit. nach (zitiert nach), vgl. (Vergleich).

7. Zitate

Zitate sind wörtlich oder sinngemäß übernommene Gedanken oder Meinungen anderer Autoren. Sämtliche Zitate sind in der wissenschaftlichen Arbeit als solche kenntlich zu machen. Wörtlich oder sinngemäß übernommene Gedanken und Meinungen, die nicht als Zitate ausgewiesen werden, führen unmittelbar zu der Benotung „nicht ausreichend“.

Zitierfähigkeit von Informationsquellen liegt nur dann vor, wenn diese von Dritten (meistens den Betreuern/Prüfern der wissenschaftlichen Arbeit) nachvollzogen und überprüft werden können. Ferner liegt Zitierfähigkeit vor, wenn die verwendeten Quellen anhand einer Einschätzung der Qualität seitens des Autors als geeignet empfunden werden (stets kritisch prüfen!). Bei veröffentlichten Werken in Zeitschriften oder Büchern ist dies grundsätzlich gewährleistet. Internetquellen sind - wie andere Medien auch -

ebenfalls auf die Qualität hin zu prüfen. Vorlesungsskripte, Repetitorien und Internetseiten wie z.B. „Wikipedia“ sind nicht zitierfähig.

7.1 Zitiervarianten

Zitate können generell anhand von zwei verschiedenen Varianten angeführt werden. Nach der sog. „Harvard-Zitierweise“ (meist bei englischsprachigen wissenschaftlichen Arbeiten) werden Zitate im Fließtext durch eine Quellenangabe in Klammern angegeben. Bei anderen Zitierrichtlinien werden die Quellenangaben in Fußnoten berücksichtigt. Für die hier zugrunde liegenden wissenschaftlichen Arbeiten sollen die Quellen in den Fußnoten angegeben werden. Die Fußnote befindet sich immer am Satzende hinter dem Punkt.

7.2 Zitierregeln

Wörtliche Zitate:

Werden in einer wissenschaftlichen Arbeit wesentliche Begriffe, Satzteile oder sogar ganze Sätze im genauen Wortlaut der Ursprungsquelle übernommen, handelt es sich um wörtliche Zitate. Wörtliche Zitate werden durch Anführungszeichen am Anfang und am Ende jedes wörtlichen Zitates umrahmt. Sollten Teilbereiche eines wörtlichen Zitates, die für das Verständnis des Gesamtzitates unwesentlich sind, weggelassen werden, müssen diese durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet werden. Bei mehreren weggelassenen Sätzen sind vier Punkte in eckigen Klammern [...] zu setzen. Sollten zusätzliche bzw. erklärende Anmerkungen ein wörtliches Zitat erweitern, sind diese in eckigen Klammern zu setzen. Der Quellenursprung eines wörtlichen Zitates wird in der Fußnote mit Angabe des Autors (der Autoren), der Jahresangabe und der Seitenzahl wiedergegeben.

Beispiel (Fußnote):

Ein Autor: _____

¹² Proff (2011), S.201

Zwei Autoren: _____

¹² Proff/Schwarz (2011), S.201

Mehr als zwei Autoren: _____

¹² Proff et al. (2011), S.201

Sinngemäße Zitate:

Werden in einer wissenschaftlichen Arbeit Textteile nur inhaltlich, aber nicht wortwörtlich wiedergegeben, handelt es sich um sinngemäße Zitate. Sinngemäße Zitate werden nicht in Anführungszeichen gesetzt. Sie werden lediglich in der Fußnote als „Vgl.“ gekennzeichnet.

Beispiel (Fußnote):

Ein Autor: _____

¹² Vgl. Proff (2011), S.201

Zwei Autoren: _____

¹² Vgl. Proff/Schwarz (2011), S.201

Mehr als zwei Autoren: _____

¹² Vgl. Proff et al. (2011), S.201

Sonderfall: Zitierte Zitate (Sekundärzitate)

Zitierte Zitate liegen vor, wenn die wörtliche oder sinngemäße Wiedergabe von Textteilen nicht aus der Originalquelle, sondern aus einer Sekundärquelle vorgenommen wird. Zitierte Zitate sind grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen werden zitierte Zitate zugelassen, wenn die Beschaffung der Originalquelle mit einem nicht zu vertretbaren Aufwand verbunden ist. Zitierte Zitate werden im Fließtext mit Anführungszeichen am Anfang und am Ende des Zitates umrahmt. In der Fußnote werden zitierte Zitate mit „zitiert nach“ bzw. der Abkürzung „zit. nach“ gekennzeichnet.

Beispiel (Fußnote):

Ein Autor (Originalquelle):

¹² Proff (2011), S.12, zit. nach Lange (2021), S. 20.

Zwei Autoren (Originalquelle):

¹² Proff/Schwarz (2011), S.12, zit. nach Lange (2021), S. 20.

Sollten Sie innerhalb eines Satzes mehrere Quellen verwenden, werden diese in einer einzelnen Fußnote zusammengefasst.

Beispiel (Fußnote):

¹² Vgl. Proff et al. (2011), S. 12; Lange (2021), S. 20.

Die Abkürzung „ebd.“ (lat. ebenda) ist in den Fußnoten zu verwenden, wenn in der unmittelbar vorherigen Fußnote dieselbe Quelle genannt wurde. „ebd.“ ersetzt die erneute vollständige Angabe der Quelle; wird dabei auf eine andere Stelle desselben Werks verwiesen, steht hinter „ebd.“ die neue Seitenangabe.

¹² Vgl. Proff et al. (2011), S.12

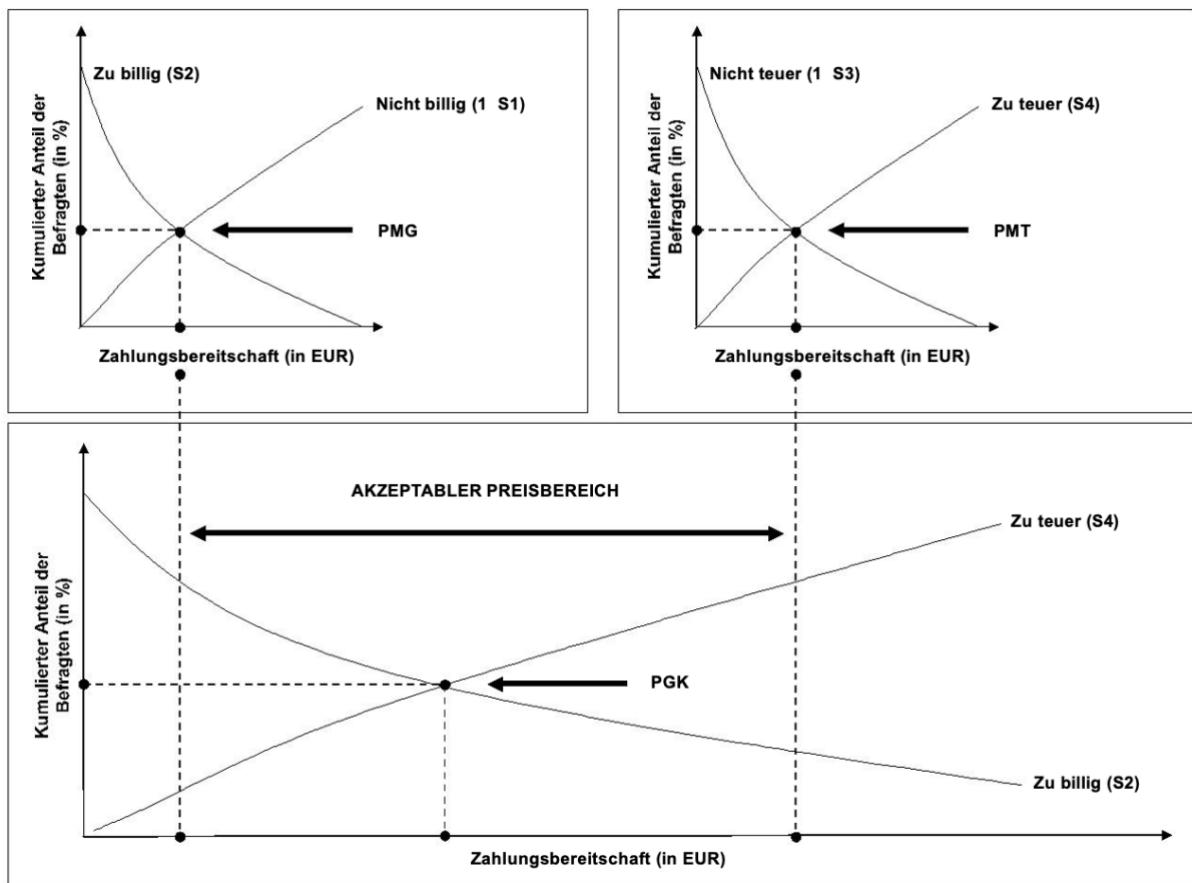
¹³ Vgl. ebd., S.13

8. Abbildungen, Tabellen und Anhang

Abbildungen und Tabellen eignen sich im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten besonders für eine (leicht-)verständliche und prägnante Darstellung von Inhalten. Sie werden nur in den Fließtext mit aufgenommen, wenn sie auch dort zum Textverständnis beitragen und beschrieben werden. Andernfalls sind Abbildungen und Tabellen im Anhang abzulegen bzw. (wenn kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn für den Leser zu erwarten ist) vollständig wegzulassen. Abbildungen und Tabellen sollten selbst erstellt (nicht kopiert) werden, eine hohe Auflösung besitzen, mit einer Rahmenlinie versehen und zentral auf einer Seite positioniert werden. Abbildungen haben Unterschriften und

Tabellen haben Überschriften, die unter jeweils fortlaufender Nummerierung den Titel enthalten. Die Ursprungsquelle einer Abbildung/einer Tabelle sollte hinter der Nummerierung sowie dem Titel vermerkt werden. Die zu verwendete Schriftgröße der Abbildungsbeschriftung beträgt bei Arial im Fließtext 8 pt bei Aptos im Fließtext 8 pt. Texte innerhalb von Tabellen und Abbildungen sollten mindestens die Schriftgröße der Beschriftung haben. Es gilt, dass für ausreichende Lesbarkeit im Druckbild zu sorgen ist.

Beispiel (Abbildung im Fließtext - gilt auch für Tabellen im Fließtext):



Anmerkung: Der Punkt des geringsten Kaufwiderstands (PGK) liegt nicht zwangsläufig im Zentrum des akzeptablen Preisbereichs. Da dieser einen nachfrageorientierten Preispunkt angibt, tendiert dieser eher überwiegend in Richtung der Preisuntergrenze (PMG) als zur Preisobergrenze (PMT).

Abbildung 1: Preispunkte beim Van-Westendorp-Ansatz (Proff/Fojcik (2011), S. 36.)

Anmerkung zu der Quellenangabe bei Abbildungen (Tabellen): Die hier gezeigte Quellenangabe gilt für Abbildungen (Tabellen), die unverändert übernommen worden sind. Werden Abbildungen (Tabellen) verändert übernommen, sind Quellenangaben mit „modifiziert nach“, „in Anlehnung an“ und anderen gängigen Bezeichnungen zu versehen. Werden Abbildungen (Tabellen) vollständig selbst erstellt, ist der Vermerk „eigene Darstellung“ („eigene Darstellung/eigene Berechnungen“) zwingend.

9. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis stellt eine Zusammenfassung aller in einer wissenschaftlichen Arbeit zitierten Quellen dar. Generell werden die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Eine Untergliederung nach verschiedenen Medien z.B. nach Bücher- oder Internetquellen ist möglich, aber nicht erforderlich. Nachfolgende Angaben müssen bei den jeweiligen Arten von Quellen zwingend berücksichtigt werden:

Angaben bei Buchquellen:

1. Name(n) und abgekürzte Vorname(n) des Verfassers (der Verfasser) (fettgedruckt und keine akademischen Grade und Titel),
2. Erscheinungsjahr in Klammern (fettgedruckt),
3. Titel des Aufsatzes,
4. „in“ und Titel der Zeitschrift (in Kursivschrift),
5. Jahrgang oder Volume,
6. Ausgabenummer (Nr.) oder Issue/Number (No.)
7. erste und letzte Seitenzahl des Aufsatzes (mit den Abkürzungen „S.“ bei deutschen Beiträgen oder „pp.“ bei englischen Beiträgen).

Beispiel für einen Zeitschriftenaufsatz:

Proff, H. (2004): Negative Multi-market Spillover Effects of Foreign Direct Investments in Response to Investment Incentives: The Challenge for MNCs, in: *management international review (mir)*, Vol. 44, No. 4, pp. 397-416.

Angaben bei Beiträgen aus Sammelwerken:

1. Name(n) und abgekürzter Vorname(n) des Verfassers (der Verfasser) (fettgedruckt und nicht Name des Herausgebers)
2. Erscheinungsjahr in Klammern (fettgedruckt),
3. Titel des Aufsatzes bzw. Beitrages,
4. „in“ abgekürzter Vorname(n) und Name(n) des Herausgebers (der Herausgeber), dahinter: „(Hrsg.)“ bei deutschen Beiträgen, „(Ed.)“ (ein

- Herausgeber) bzw. „(Eds.)“ (zwei oder mehr Herausgeber) bei englischsprachigen Beiträgen
5. Titel des Sammelwerkes (in Kursivschrift),
 6. Verlagsorte (gibt es mehr als zwei Verlagsorte, so ist nur der erste anzugeben),
 7. Verlag,
 8. erste und letzte Seitenzahl des Beitrags (mit dem Kürzel „S.“ bei deutschen Beiträgen und „pp.“ bei englischsprachigen Beiträgen).

Beispiel für einen Beitrag aus einem Sammelwerk:

Proff, H. (2006): Beitrag der Theorie der Kompetenzentwicklung zur Erklärung des kompetenzgestützten Wettbewerbskampfs in der Automobilindustrie, in: C. Burmann, J. Freiling, M. Hülsmann (Hrsg.): *Neue Perspektiven des Strategischen Kompetenz-Managements*, Wiesbaden, Gabler, S. 67-95.

Angaben bei Internetquellen:

1. Name(n) und abgekürzter Vorname(n) des Verfassers (der Verfasser), Herausgeber (falls nichts angegeben, der Name der Institution) (fettgedruckt)
2. Erscheinungsjahr in Klammern (fettgedruckt),
3. Titel der Quelle/Titel des Textes (in Kursivschrift und in eckigen Klammern),
4. „unter“: URL (ohne Hyperlink)
5. „(Datum des Zugriffs auf den Text)“

Beispiel für eine Internetquelle:

Center für Automobil-Management (2011): [CAMA-Analysen], unter: http://www.cama-automotive.de/de_comments.php (23.05.2011).

Anmerkung: Die zu diesem Beispiel dazugehörige Fußnote sollte folgendes Aussehen haben:

¹² Center für Automobil-Management (2011), [CAMA-Analysen].

10. Hinweis zur Nutzung von KI-Tools

Der Einsatz von KI-Tools (z. B. Chatbots oder Textgeneratoren) kann bei der Literaturrecherche, beim Formulieren von Ideen oder beim sprachlichen Überarbeiten von Texten unterstützen. Ergebnisse aus KI-Anwendungen sind jedoch stets kritisch zu

prüfen, da sie fehlerhafte oder nicht belegbare Informationen enthalten können. Für die eigenständige wissenschaftliche Leistung dürfen KI-generierte Inhalte nicht ungekennzeichnet übernommen werden. Werden KI-Tools genutzt, ist dies in geeigneter Form offenzulegen, insbesondere dann, wenn die Unterstützung über rein sprachliche Korrekturen hinausgeht. Die Verantwortung für Inhalt, Quellen und wissenschaftliche Richtigkeit liegt immer bei der Autorin oder dem Autor. Hierzu ist Liste zugelassener Hilfsmittel auf der Lehrstuhlwebseite dringend zu beachten.

11. Ehrenwörtliche Erklärung

Allen wissenschaftlichen Arbeiten muss eine vom Autor handschriftlich unterzeichnete, ehrenwörtliche Erklärung beigefügt werden. Die ehrenwörtliche Erklärung bildet die letzte Seite der wissenschaftlichen Arbeit und wird nicht nummeriert. Die ehrenwörtliche Erklärung muss nur den gedruckten Exemplaren der wissenschaftlichen Arbeiten beigefügt werden, nicht aber der digitalen Abgabe.

12. Kolloquium

Im Rahmen der Prüfungsleistung einer Abschlussarbeit ist ein Vortrag des Themas in einem Kolloquium zu halten. Das Kolloquium bei einer Bachelorarbeit beinhaltet eine 20-minütige Präsentation mit anschließender Diskussion. Bei einer Masterarbeit soll die Präsentation 30 Minuten umfassen.

ANHANG

**Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg
Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

BWL-Minihausarbeit/Fallstudienübung/Seminararbeiten

Thema:

XXXX

Eingereicht bei:

XXX

Betreuer:

XXX

Name, Vorname:	XXX, XXX
Matrikel-Nr.:	XXXXXXX
E-Mail-Adresse:	XXX.XXX@stud.uni-due.de
Abgabedatum:	dd.mm.yyyy

**Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg
Fakultät für Ingenieurwissenschaften**

Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Bachelor-/Masterarbeit

Thema:

XXXX

Erstprüfer:

XXX

Zweitprüfer:

XXX

Betreuer:

XXX

Name, Vorname:	XXX, XXX
Matrikel-Nr.:	XXXXXXX
E-Mail-Adresse:	XXX.XXX@stud.uni-due.de
Abgabedatum:	dd.mm.yyyy

Mustervorlage (Ehrenwörtliche Erklärung)

Ich (Vorname, Name, Anschrift, Matr.-Nr.) versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe und mich auch keiner anderen als der angegebenen Quellen oder sonstiger Hilfsmittel bedient habe. Die Liste zugelassener Hilfsmittel vom xx.xx.xxxx ist mir ausdrücklich bekannt.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe. Mir ist bekannt, dass

- Zu widerhandlungen angezeigt werden,
- in einem solchen Fall die vorgelegte Arbeit mit 5,0 bewertet wird und
- ich von der Teilnahme an weiteren Prüfungen an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ausgeschlossen oder exmatrikuliert werden kann,
- § 63 Abs. 5 des Hochschulgesetzes NRW eine Geldbuße von bis 50.000 € zur Abschöpfung ökonomischer Vorteile durch das Plagiat vorsieht.

Auch ist mir die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift

13. Kriterienkatalog zur Selbstkontrolle

(gekürzt und modifiziert nach Bänsch (2003), S.73 ff.)

Mit Hilfe des nachfolgenden Kriterienkatalogs können Sie Ihre eigene wissenschaftliche Arbeit nach Fertigstellung noch einmal systematisch überprüfen. Die Kriterien sind genereller Natur und beziehen sich nicht im vollen Umfang auf alle Arbeitsarten (Hausarbeit, Seminararbeit, Fallstudie, Bachelor- oder Masterarbeit).

Fragestellung

1. Ist die Fragestellung klar formuliert?
2. Ist die Frage themenadäquat, d.h. bezieht sie sich ausschließlich auf das vorliegende Thema?
3. Ist die Fragestellung dem Typ der jeweiligen wissenschaftlichen Arbeit adäquat, d.h. schöpft sie das Thema hinsichtlich Breite und Tiefe aus?

Behandlung der Fragestellung

1. Zeigen die Ausführungen themenfremde und/oder in der dargebotenen Breite nicht themennotwendige Passagen?
2. Werden Themenfragen vollständig ausgelassen und nur partiell behandelt?
3. Werden Argumentations-/Beleg-/Beweisketten entwickelt (oder werden Behauptungen aufgestellt, bloße Mutmaßungen und/oder Spekulationen unterbreitet)?
4. Sind die entwickelten Argumentations-/Beleg-/Beweisketten lückenlos und in sich widerspruchsfrei?
5. Gibt es ungerechtfertigte Wiederholungen?

Ergebnisse

1. Sind die Ergebnisse klar formuliert?
2. Harmonieren die Ergebnisse mit der Fragestellung?
3. Sind die Ergebnisse in sich widerspruchsfrei?
4. Sind die Ergebnisse folgerichtige Schlussglieder von Argumentations-/Beleg- und Beweisketten)

Gliederung

1. Ist die Gliederung formal richtig (konsequente Gliederungs-Klassifikation, richtige Zuordnung von Ober- und Unterpunkten, angemessene Gliederungstiefe)?
2. Ist die Gliederung in allen Teilen und insgesamt inhaltlich verständlich und in Bezug auf das Thema aussagekräftig?

Definitionen, Prämissen, Untersuchungsdesigns

1. Sind alle definitionspflichtigen Begriffe klar und problemstellungsgemäß gefasst und konsequent durchgehalten sowie Definitionsunterschiede bei Literaturbezügen korrekt berücksichtigt?
2. Ist im Falle eigenvollzogener empirischer Untersuchungen das jeweilige Untersuchungs- und Auswertungsdesign klar und vollständig offen gelegt und ist bei Bezugnahmen auf fremdvollzogene empirische Untersuchungen deren Design berücksichtigt?

Stil und Sprachregeln

1. Ist die Arbeit in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich, prägnant und treffend?
2. Sind die einzelnen Sätze klar, inhaltlich aussagefähig und in sich logisch?
3. Sind die Satzverknüpfungen sprachlich und logisch korrekt?
4. Zeigt die Arbeit Verstöße gegen die Regeln zur Rechtschreibung, Grammatik oder Zeichensetzung?

Literaturbearbeitung und Zitierweise

1. Wurde qualitativ angemessene Literatur im gebührenden Umfang herangezogen?
2. Ist die Zitierweise adäquat (unnötiges Zitieren, Ausmaß wörtlichen Zitierens)?
3. Ist die Zitierweise korrekt (eindeutige Erkennbarkeit übernommenen und eigenen Gedankengutes, Vollständigkeit der Angaben zu den einzelnen Quellen)?

Eigenständigkeit

1. Zeigt die Arbeit Eigenüberlegungen in Form eigener Ansätze, zeigt sie Umsetzungen eigener Ideen?
2. Werden Literaturlücken erkannt und zu schließen versucht?
3. Werden Widersprüche und Fragwürdigkeit in der Literatur herausgearbeitet, kommentiert und aufzulösen versucht?

Darstellungen und Verzeichnisse

1. Sind die Darstellungen (Abbildungen, Tabellen) richtig durchnummiert und inhaltlich bezeichnet?
2. Wurden die erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts-, Abkürzungs-, Symbol-, Literatur-/Quellenverzeichnis) richtig angelegt und an der jeweils richtigen Stelle der Arbeit platziert?

Reinschrift

1. Sind das Deckblatt, die Textvorlaufseiten, alle Textseiten und alle Textnachlaufseiten in richtiger Aufteilung (Rand, Zeilenabstand), gut lesbar (Größe, Konturierung) gestaltet und in richtiger Form nummeriert?
2. Wurde die vorgegebene Seitenzahl eingehalten?
3. Ist die eventuell geforderte „Ehrenwörtliche Erklärung“ richtig verfasst, datiert und eigenhändig auf allen einzureichenden Exemplaren unterschrieben?

WIR HOFFEN AUF GUTE UND WEITERFÜHRENDE ARBEITEN!